

Interpellation

Gemäss Art. 58
Kantonsratsgesetz

Kuschen vor dem Volksentscheid mit Sistierung von Harnos

Der Regierungsrat hat am 18. Februar 2009 beschlossen das Beitrittsverfahren zu Harnos zu sistieren. Noch nach dem Vernehmlassungsverfahren im August 2006 war der Regierungsrat der Meinung dem Harnos-Konkordat beizutragen, weil er dieser Vereinbarung einen hohen Stellenwert beigemessen hat.

Der Entscheid des Regierungsrates für die Sistierung über diesen Harnos-Beitritt kann die SVP Fraktion nicht nachvollziehen. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche genauen Gründe haben den Regierungsrat bewogen, den Entscheid über den Beitritt trotz grundsätzlicher Zustimmung zum Konkordat dem Parlament vorzuenthalten?
2. Wie lange denkt der Regierungsrat dieses Geschäft zu sistieren und auf welche Ereignisse wartet der Regierungsrat, um das Geschäft wieder auf die Traktandenliste zu bringen?
3. Hat der Regierungsrat auch ins Auge gefasst, den Beitritt nach den Abstimmungsergebnissen in der Zentralschweiz abzulehnen anstelle nur zu sistieren?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass das Parlament als direkte Volksvertreter über den Beitritt befinden müsste?
5. Verfolgt der Regierungsrat mit diesem Entscheid die Absicht einen Abstimmungserfolg des schon lange angekündigten Referendum durch die SVP Obwalden zu verhindern?
6. Mit welcher Begründung vertritt der Regierungsrat diesen nun ausstehenden Entscheid aus dem Kanton Obwalden in der EDK?
7. Wir der Regierungsrat Obwalden im Rahmen der ZRK über eine neue Art der Zusammenarbeit in der Zentralschweiz aktiv?

Sarnen, 13. März 2009
Kantonsrätin Susanne Burch-Windlin, Sarnen




